



## **FAQ – Häufig gestellte Fragen zu Studium und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben**

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen zum Studium und zu Prüfungen an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät unter pandemischen Maßgaben. Das Dokument wird nach Möglichkeit zeitnah an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

### **Inhalt**

Studienverlauf .....	2
Studienleistungen.....	5
Prüfungen .....	6
Bewerbung und Zulassung.....	8
Studienfinanzierung und soziale Belange .....	9



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

## **Studienverlauf**

### **Wo erhalte ich Informationen zum Studienbeginn?**

Alle Informationen zum Start des Studiums an der HU sowie zu den Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen sind auf den [Webseiten der Studienberatung](#) zu finden. Darüber hinaus sind auf der [HU-Website](#) Informationen zur Immatrikulationsfeier am 18. Oktober 2021 veröffentlicht. Der [HU-Compass](#) enthält ebenfalls Informationen zum Studienstart.

### **Wann beginnt die Vorlesungszeit im Wintersemester 2021/22?**

Informationen zu Akademischen Fristen und Terminen finden Sie auf der HU-Webseite: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>.

### **In welchem Format wird die Lehre im Wintersemester 2021/2022 an der HU weitergehen und wann steht das Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung?**

Das Wintersemester 2021/22 wird unter den Maßgaben der pandemischen Bedingungen als ein Übergangsemester stattfinden, das neben einem deutlichen Schwerpunkt an Präsenzformaten auch digitale und hybride Lehre anbietet. Das Vorlesungsverzeichnis AGNES informiert über die Lehrveranstaltungen und das jeweilig hinterlegten Lehrformat.

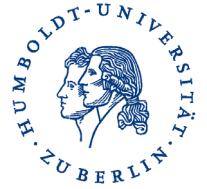
Das Lehrangebot wurde zum 30. September 2021 in AGNES veröffentlicht. Es ist nicht vollständig auszuschließen, dass es bis zum Vorlesungsbeginn noch zu geringfügigen Änderungen kommen kann. Die Anmeldefristen zu Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte den Informationen der Lehrveranstaltungen. Bitte beachten Sie die Kurskapazitäten und informieren Sie sich regelmäßig in AGNES, da es ggf. zu Änderungen/Anpassungen des Lehrangebots kommen kann.

### **Welche Bestimmungen gibt es bezüglich der Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung?**

Nur wer geimpft, genesen oder getestet ist, kann die Angebote der Hochschulen wahrnehmen und Zugang zu den Services erhalten. Nachweise über den 3G-Status müssen mitgeführt werden. Der Nachweis über ein negatives Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Den Rahmenhygieneplan der HU finden Sie hier: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/rahmenhygieneplan-hu-september-2021>

Allen Hochschulmitgliedern wird die Sars-Cov-2-Impfung dringend empfohlen. Letzte HU-Impfangebote werden im Oktober 2021 an alle Hochschulmitglieder gestellt. Informationen dazu finden Sie auf: [https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/betriebsaerztliche\\_impfung](https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/betriebsaerztliche_impfung)

Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt pro Raum im Grundsatz digital. Hierfür sind an den Räumen QR-Codes angebracht, über die sich Sie mit der Kamera-Funktion Ihres Smartphones oder Tablet-Computers zur jeweiligen Veranstaltung anmelden müssen. Informationen



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

zur Open-Source-Webanwendung, die dafür genutzt wird, finden Sie hier: <https://anwesenende.hu-berlin.de/>

Für den Fall, dass eine elektronische Erfassung nicht gewünscht ist, liegen Anwesenheitsdokumentationsbögen aus.

**In welchem Umfang findet die Lehre im Wintersemester 2021/22 an der HU statt und welche Hygiene- und Abstandsregelungen gelten während Präsenzveranstaltungen?**

Gemäß der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin vom 21. September 2021 ist die Regelung zum Mindestabstand für das Wintersemester 2021/22 aufgehoben. Das Präsenzangebot wird unter Beachtung des Infektionsgeschehens und mit etablierten Hygienemaßnahmen und Tests, einer möglichst hohen Impfquote sowie einer angemessenen Kontaktnachverfolgung gewährleistet. Für die Durchführung von Praxisformaten und Präsenzveranstaltungen gibt es keine Teilnehmerbegrenzungen, die Hörsäle können wieder entsprechend der Raumkapazitäten und unter Beachtung der Brandschutzregelungen genutzt werden. Bitte informieren Sie sich über das Lehrangebot in AGNES. Dort ist jeweils auch ausgewiesen, ob eine Lehrveranstaltung in Präsenz, digital oder als Blended Course stattfindet.

Für die Teilnahme an Präsenzformaten sind grundsätzlich die Hygienebestimmungen nach den Maßgaben des Rahmenhygieneplans der Universität zu beachten. Den Rahmenhygieneplan finden Sie hier: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/rahmenhygieneplan-hu-september-2021>

Weitere Informationen finden Sie auch im Leitfaden zur Durchführung von Lehrveranstaltungen: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/leitfaeden/leitfaden-zur-durchfuehrung-von-praesenzlehrveranstaltungen>

In den Gebäuden, Verkehrswegen und Räumen der HU gilt mit Ausnahme sportpraktischer und gebärdensprachlicher Lehrveranstaltungen die Pflicht zum Bedecken von Mund und Nase mit einer medizinischen Gesichtsmaske. Dies gilt grundsätzlich und ist unabhängig vom 3G-Status. Wird der Mindestabstand unterschritten, gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

**Wie kann das Infektionsrisiko in Präsenz minimiert werden?**

Um weiterhin das Infektionsrisiko zu minimieren, wird allen an Präsenzformaten beteiligten Personen empfohlen, ihr Verhalten auf die Gegebenheiten gemäß Rahmenhygieneplan der HU anzupassen. Den Rahmenhygieneplan finden Sie hier: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/rahmenhygieneplan-hu-september-2021>

Dazu gehören u.a.:

1. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Universitätsgelände



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

2. im Grundsatz ist ein Sicherheitsabstand von 1,5m zu wahren
3. die Husten- und Nies-Etikette
4. die Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden zu waschen sowie vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes selbstständig zu desinfizieren. Zur Reinigung der Hände stehen Handwaschbecken, Flüssigseife und Papiertücher in den Sanitäreinrichtungen zur Verfügung.

Zu Beginn und nach der Veranstaltung sowie während der Veranstaltung wird in angemessenen Zeiträumen gelüftet. Es wird eine regelmäßige Stoßlüftung über die gesamte Fensterfläche für 3-5 Minuten ca. alle 20-30 Minuten stattfinden.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen dem Leitfaden: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/leitfaeden/leitfaden-zur-durchfuehrung-von-praesenzlehrveranstaltungen>

**Wo kann ich mich testen lassen?**

Im Grimm-Zentrum steht eine offizielle Teststation zur Verfügung, in der sich alle Hochschulmitglieder auf Covid-19 testen lassen können. Kostenfreie Testungen werden bis zum 11.10.2021 möglich sein. Eine Voranmeldung ist erforderlich: <https://covid-testzentrum.de/berlin-hu/>

Weiterführende Informationen finden Sie auch hier: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/schnelltestzentren/schnelltestzentren>

Studierende, denen bislang aus gesundheitlichen oder anderen berechtigten Gründen keine Impfung möglich war bzw. ist oder die mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft worden sind oder noch auf einen vollständigen Impfschutz warten, müssen einen negativen Testnachweis erbringen. Für diese Studierende erfolgt eine Kostenbefreiung in den Testzentren der HU.

**Wie wird das Wintersemester 2021/22 im Zusammenhang mit der Regelstudienzeit gewertet?**

Die pandemiebedingten Studienzeitverzögerungen hat der Gesetz- und Verordnungsgeber in Berlin in den vorangegangenen betroffenen Semestern durch eine individuell verlängerte Regelstudienzeit ausgeglichen, soweit keine Beurlaubung vorlag. Es ist bisher (07.10.2021) nicht abschließend geklärt, ob diese Regelung auch für das Wintersemester 2021/22 gelten wird.

**Was mache ich, wenn meine Studien- und Prüfungsordnung demnächst ausläuft?**

Bitte erkundigen Sie sich bei Bedarf bei Ihrem Prüfungsbüro, ob das Datum des Außer-Kraft-Tretens verschoben wurde.

**Sind ERASMUS- und andere Auslandsaufenthalte im Wintersemester 2021/22 wieder möglich?**



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

Das Internationale Büro informiert zu Auslandsaufenthalten (*incoming* und *outgoing*), dort finden Sie wichtige aktuelle Hinweise sowie Anlaufstellen für Fragen. Die Informationen werden laufend aktualisiert.

Aktuelle Informationen des Internationalen Büros: <https://www.international.hu-berlin.de/de/aktuell>.

## **Studienleistungen**

### **Welche Auswirkungen hat die Pandemie auf Schulpraktika im Lehramtsstudium?**

Aktuelle Informationen und Beschlüsse veröffentlicht die Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika>.

### **Was muss ich beachten, wenn Lehrveranstaltungen oder mein im Studium vorgesehenes Praktikum oder eine Exkursion ausgefallen sind oder nur teilweise stattgefunden haben?**

Exkursionen und Praxisformate können entsprechend der Öffnungsstrategie des Wintersemesters 2021/22 wieder stattfinden. Sollten sie in Folge der Pandemie in den vorangegangenen Semestern verschoben worden sein, so können sie in der Regel nachgeholt werden.

In Bezug auf Schulpraktika im Lehramtsstudium beachten Sie bitte die Informationen der Professional School of Education: <https://pse.hu-berlin.de/de/studium/praktika>.

Für Fragen zu diesen und weiteren Praktika oder Exkursionen an der KSBF wenden Sie sich bitte an Ihre Studienfachberatung oder an Ihren Prüfungsausschuss.

### **Wie erhalte ich Lehrveranstaltungsnachweise sowie Bestätigungen über erbrachte Leistungen und wie kann ich diese im Prüfungsbüro einreichen?**

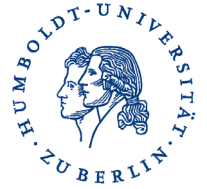
Bestätigungen über Ihre erbrachten Leistungen erhalten Sie von der Lehrperson. Alle Unterlagen sammeln sie und reichen Sie gebündelt im Prüfungsbüro ein. Auf der Webseite Ihres zuständigen Prüfungsbüros wird bekannt gegeben, in welcher Form die Unterlagen eingereicht werden.

Webseite der Prüfungsbüros der KSBF: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>

### **Ich bin unsicher und habe Fragen bezüglich der digitalen Lehre und der dazugehörigen technischen Ausstattung. Was kann ich tun?**

Der Computer- und Medienservice hat Hinweise zur Nutzung von Zoom an der HU zusammengestellt: <https://www.cms.hu-berlin.de/de/aktuelles-und-veranstaltungen/web-video-konferenzen-mit-zoom-an-der-hu>.

Auch der Arbeitskreis Digitale Lehre der KSBF hat zu diesem Thema Hinweise und Empfehlungen veröffentlicht: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/digilehre>.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

Bei Fragen, Schwierigkeiten oder Unklarheiten rund um die Anforderungen einer Lehrveranstaltung sowie bei technischen Schwierigkeiten oder Barrieren können sich Studierende direkt an die jeweiligen Lehrenden wenden.

**Meine technische Ausstattung zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen ist unzureichend. Was kann ich tun?**

Die studentische Initiative GnuHU bietet den Verleih von Notebooks an, die mit OpenSource-Software ausgestattet sind. Details zu den Geräten, dem Antragsverfahren und die Kontaktadressen finden Sie hier: <https://hu.berlin/gnuHU-books/>.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der großen Nachfrage zu Verzögerungen in der Ausleihe kommen kann.

**Wie kann ich mich mit anderen Studierenden austauschen oder zur gemeinsamen Gruppenarbeit virtuell treffen?**

Gemeinsames Arbeiten und der gegenseitige Austausch ist z. B. über die [E-Learning Plattform](#) der HU möglich. Zu den meisten Lehrangeboten wird ebenso ein Moodle-Kurs angeboten in dem ein Austausch untereinander gegeben ist. Zudem ermöglicht [HU-Zoom](#), in denen ein Video-Chat eingerichtet werden kann, virtuelle Treffen.

## **Prüfungen**

**In welchem Format finden Prüfungen im Wintersemester 2021/22 statt?**

Im Wintersemester 2021/22 dürfen nach aktuellem Stand an der HU unter Einhaltung der Hygieneregeln Präsenzprüfungen durchgeführt werden. Das Angebot der Prüfungsformen richten sich nach der Festlegung in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, ein elektronisches Äquivalent zur geregelten Prüfungsform ist zulässig.

Es gelten die gleichen Abstands- und Hygienebestimmungen wie bei Präsenzlehrveranstaltungen.

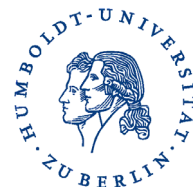
Die Anmelde- und Prüfungszeiträume finden Sie nach Beschluss des Prüfungsausschusses auf der jeweiligen Webseite der Prüfungsbüros: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>

Die Lehrenden werden Sie in den Lehrveranstaltungen über das Format der Prüfungen informieren.

**Wann finden die Prüfungen des Wintersemesters 2021/22 statt?**

Die Prüfungszeiträume für das Wintersemester 2021/22 werden von den zuständigen Prüfungsausschüssen festgelegt. Sie sind auf den Webseiten der Prüfungsbüros veröffentlicht <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>.

**Ist die elektronische Durchführung von Prüfungen erlaubt?**



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

Ja. Die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) sieht vor, dass Prüfungen unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien durchgeführt werden können (Amtliches Mitteilungsblatt der HU, Nr. 11/2020).

**Werden Prüfungen des Wintersemesters 2021/22 weiterhin als Freiversuch gewertet?**

Gemäß dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts gelten nicht bestandene Prüfungen des Wintersemesters 2021/22 als nicht unternommen (§ 126b BerlHG).

Die betroffenen Prüfungen werden aus Ihren Leistungskonten entfernt. Dies erfolgt automatisch, Sie müssen hierfür keinen Antrag stellen. Nicht von der Regelung betroffen sind Prüfungen, die aufgrund einer Täuschung oder wegen unentschuldigtem Nichterscheinen/unentschuldigter Nichtabgabe als nicht bestanden gewertet wurden.

Bestandene Prüfungen sind ebenfalls nicht von der Regelung betroffen: Wird eine Prüfung abgelegt und bestanden, zählt der Prüfungsversuch und das Ergebnis wird verbucht.

Alle Informationen zu diesem Thema finden Sie im zentralen FAQ der HU zum Studium unter Pandemiebedingungen: <https://www.hu-berlin.de/de/pr/coronavirus-informationen/faq-studierende>

**Welche Verlängerungen gelten für die Bearbeitungszeiten von Abschlussarbeiten sowie Hausarbeiten (und anderen schriftlichen Prüfungen)?**

Die Bearbeitungszeiten für alle Abschlussarbeiten sowie angemeldeten Hausarbeiten (und andere schriftliche Prüfungen) gelten studien- und prüfungsordnungskonform. Pandemiebedingte Regelungen wie Fristhemmnisse sind im Sommersemester 2021 ausgelaufen.

**Wie kann ich meine Hausarbeiten elektronisch einreichen?**

Studierende reichen Ihre Hausarbeiten digital (per E-Mail, als PDF) jeweils bei den Prüfer:innen ein. Diese sind mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Bitte beachten Sie, dass Hausarbeiten über den HU-Account einzureichen sind. Auch eine Abgabe über Moodle ist möglich, wenn die Prüfer:innen dies einrichten.

**Wie kann ich meine Abschlussarbeit elektronisch einreichen?**

Abschlussarbeiten können weiterhin als PDF per E-Mail eingereicht werden, solange der Bearbeitungsbeginn vor dem 31. März 2022 liegt. Die Abschlussarbeit ist mit einer digital unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. In der E-Mail sind die beiden Gutachter:innen anzugeben. Bitte beachten Sie, dass digitale Abschlussarbeiten nur über den HU-Account einzureichen sind.

Wann Ihre Bearbeitungszeit beginnt, entnehmen Sie bitte Ihrem Schreiben zur Zulassung zur Abschlussarbeit.



**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

**Kann ich auch im Wintersemester 2021/22 einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen?**

Ja, denn der Anspruch auf Nachteilsausgleich bleibt von den aktuellen Umständen unberührt. Die Regelungen der ZSP-HU hierzu haben weiterhin Bestand. Sie können demnach sowohl für Studienleistungen als auch für Prüfungen Nachteilsausgleiche beantragen. Hinweise dazu finden Sie in diesem Dokument: <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/2019-04-18-informationen-zum.pdf>.

Bitte erkundigen Sie sich ebenfalls auf den Webseiten der Prüfungsbüros, ob es Fristen zur Einreichung der Anträge gibt, um eine rechtzeitige Bearbeitung eher zu ermöglichen.

<https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>

**Bewerbung und Zulassung**

**Welche Bewerbungsfristen gelten für das Sommersemester 2022 an der HU?**

Die Bewerbungsfristen für das Sommersemester 2022 finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/fristen>.

Aktuelle Informationen zu Masterbewerbungen an der HU finden Sie unter: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>.

**Welche Voraussetzung für ein Masterstudium muss ich erfüllen, wenn ich meinen Bachelorabschluss noch nicht nachweisen kann?**

Informationen dazu hat das Referat Studierendenservice hier veröffentlicht: <https://www.hu-berlin.de/de/studium/bewerbung/zuld/masterbewerbung>.

**Welche Fristen muss ich beachten, damit ich eine Leistungsübersicht erhalte?**

Die Fristen zur Bewerbung um ein Masterstudium unterscheiden sich (siehe Fristen). Auf der Webseite Ihres Prüfungsbüros finden Sie entsprechende Informationen dazu <https://fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/studiumlehre/pruefungsbueros>.

**Ich bin vorläufig im Masterstudium immatrikuliert, bis wann muss ich meinen Bachelorabschluss im Immatrikulationsbüro nachweisen?**

In der 10. Änderung der ZSP-HU (30. April 2021) wurde festgelegt: (1) Die Bewerbung für einen Masterstudiengang ist mit 120 LP möglich. Eine Immatrikulation erfolgt dann vorläufig, (2) der Nachweis für den Bachelorabschluss muss ein Jahr später erfolgen (30.09.2022), und (3) diese beiden Regelungen gelten für das Bewerbungssemester WS 2021/22.

Entsprechend gilt:

- Studierende, die zum Sommersemester 2021 vorläufig in den Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 31. März 2022 nachweisen.
- Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 in den vorläufigen Master immatrikuliert wurden, müssen den Bachelorabschluss bis zum 30. September 2022 nachweisen.





**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben  
Stand: 11. Oktober 2021**

**Werden die Fristen zur Bewerbung/Einstellung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) angepasst?**

Die Senatsverwaltung für Bildung veröffentlicht die Fristen unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/lehrausbildung/vorbereitungsdienst/>.

**Studienfinanzierung und soziale Belange**

**Kann ich mein Kind zu einer Präsenzlehrveranstaltungen mitbringen?**

Grundsätzlich ist es möglich, betreuungspflichtige Kinder mit zur Lehrveranstaltung zu bringen. Bitte beachten Sie, dass diese in der Anwesenheitsdokumentation miterfasst werden müssen, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehbar zu machen. Bitte sprechen Sie dies auch vorab mit der verantwortlichen Lehrperson ab. Daneben nutzen Sie bitte auch die Möglichkeit von Eltern-Kind-Zimmern, die seit dem 4. Oktober 2021 wieder zur Verfügung stehen. Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.familienbuero.hu-berlin.de/de/familienfreundlicher-campus/eltern-kind-zimmer-wickelpunkte-spieltaschen/uebersicht>.

**Gibt es Möglichkeiten, finanzielle Hilfe zu beantragen?**

Bei Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten können Sie sich an den RefRat der HU wenden: <https://www.refrat.de/beratung.html>. Dort gibt es auch eine Unterseite zum Thema "Studienfinanzierung und Corona" (<http://www.refrat.de/beratung.bafoeg.corona.html>).

Des Weiteren hat das Studierendenwerk eine Webseite zum Thema eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>.

**Haben die pandemiebedingten Einschränkungen Auswirkungen auf mein BAföG?**

Das BAföG-Amt Berlin hat hierzu eine Webseite eingerichtet: <https://www.stw.berlin/unternehmen/themen/corona-faq.html>.

**Mit welchen Auswirkungen und Problemen muss ich als Stipendiat:in von Stiftungen rechnen?**

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Stiftung.

**Wo erhalte ich Rat bei persönlichen Krisen?**

Die derzeitige Situation ist für manche Lehrende und Studierende persönlich stark belastend. Hier einige Adressen für Rat und Unterstützung:

- Berliner Krisendienst: <https://www.berliner-krisendienst.de/>
- Telefonseelsorge: 0800 -111 0 111 oder 0800 - 111 0 222 (rund um die Uhr)
- Corona-Seelsorgetelefon der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin: 030 - 403 665 885 (8-18 Uhr)



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Sitz: Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin

**FAQ - Studium, Lehre und Prüfungen an der KSBF unter pandemischen Maßgaben**  
**Stand: 11. Oktober 2021**

- FAQs des Studierendenwerks Berlin für Studierende in finanzieller Not:  
<https://bit.ly/3cfQXoe>.